

# bi info

- Extra -

Fachschaft Bauingenieure

1. Juni '81

FACHSCHAFTSVOLLVERSAMMLUNG (FSVV) DER BAUINGENIEURE  
MITTWOCH 10. JUNI 11<sup>40</sup> IM WILLI-KÖHLER-SAAL(11/283)

Tagesordnung: 1) Studienordnung  
2) Wahlen (Vorstellung der Kandidaten)  
3) Nebenfachprüfungen  
4) Sonstiges, Ankündigungen

zu 1) Schwerpunkt der diessemestrigen Arbeit der beiden Fachbereichsräte (FBR13 u. 14) ist das Vorantreiben einer "Studienreform". Im gemeinsamen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten (LuSt-Ausschuss) wird seit Semesterbeginn heftig an einer Studienordnung und einem Studienplan gearbeitet. Das Produkt dieser Tätigkeiten wird dann für die nächsten Jahrzehnte der gültige Studienplan für Bauingenieurstudenten an dieser Hochschule sein. Deshalb müssen wir Studenten in diesem Sommersemester unsere Vorstellungen und Forderungen an eine Studienordnung bzw. einen Studienplan in die laufende Arbeit des LuSt-Ausschusses einbringen.

Unsere Vertreter im LuSt-Ausschuss können aber nicht aus ihrem hohlen Bauch heraus stellvertretend für alle BI-Studenten die "studentischen Interessen" vertreten. Damit die Diskussion um Studienordnung und -plan nicht auf Einige in der Fachschaft aktiven beschränkt bleibt, ist dieser TOP auch Hauptpunkt der FSVV. Zunächst aber einige Informationen zum Stand der Diskussion: - Bei der Auseinandersetzung innerhalb der Fachschaftsgruppe zu diesem Thema stellte sich eine grundsätzliche Frage zum Ziel des Studiums: Soll das BI-Studium hauptsächlich wissenschaftsorientiert oder mehr anwendungsbezogen gestaltet werden? Aus der Beantwortung dieser Frage ergeben sich für die Studienordnung wichtige Folgerungen: Studiendauer, Wert und Gestaltung des natur- (und gesellschafts-)wissenschaftlichen Grundstudiums, sowie Breite und Qualitätsanspruch des Fachstudiums. In diesem Zusammenhang müssen deshalb zwei Fragen beantwortet werden:

- 1) Nehmen wir eine Kürzung des Grundlagenstudiums zugunsten der Anwendung in Kauf?
- 2) Soll durch eine weniger breite Ausbildung das Studium verkürzt werden?

kommt alle zum BI-FEST  
am 11.6. um 20<sup>00</sup>  
! im HÜTTCHEN !

Hinweis: Termin der VV  
ist und bleibt der 10.6.  
11<sup>40</sup> Willi-Köhler-Saal

-- Als ein großes Übel unseres Studiums erscheint uns der Umstand, daß vor dem Vordiplom nicht erkennbar ist, was im Fachstudium auf einen zukommt. Dafür ergibt sich später das Manko, wissenschaftliches Grundlagenwissen mehrere Semester vor dessen Anwendung im Fachstudium gehört zu haben.

Eine, in unseren Augen, realistische Möglichkeit zur Behebung dieses Mißstandes besteht in der Umstrukturierung der Lehrveranstaltungen des 3. - 6. Semesters. Die Grundlagenfächer (Mathe III u. IV, TM III, Vermessung) und die A-Vorlesungen könnten unabhängig von einem Vordiplomstermin parallel bzw. in umgekehrter Reihenfolge gelehrt werden. (z.B. Mathe III u. IV im 5. und 6. Semester und dafür eine A-Vorlesung im 3. und 4. Semester)

Außerdem bietet sich (als Orientierung und Entscheidungshilfe bei der Wahl der Hauptfächer) die Möglichkeit an, die bisher in acht A-Fächer getrennten BI-Fachgebiete in "Querschnittsveranstaltungen" vorzustellen und damit einen Einblick in die Arbeits- und Denkweisen eines BI zu bekommen. Dies würde die Schaffung neuer Lehrveranstaltungen bedeuten, über deren Inhalt und Form noch große Unklarheit besteht.

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß diese Fragen innerhalb von LuSt-Ausschuss und Fachbereichsräten zu Kontroversen führen. Deshalb ist es wichtig, daß die Professoren wissen, daß hinter den Vorschlägen der Studentenvertreter eine breite studentische Mehrheit steht.

zu 2)

Vom 23.-26. Juni (Di-Fr) ist es mal wieder soweit: Es darf gewählt werden!!

Wie bei uns schon Usus, haben sich Studenten unterschiedlicher Semester zusammengefunden, um -auf einer Liste stehend- für Fachbereichs- und Fachschaftsrat zu kandidieren.

Es sind dies im Einzelnen:

FBR 13: Theo Schneider, 4. Sem. (FSR u. FBR)

*Rolfud Kammerer, 4. Sem. (FSR)*

Carsten Johannsen, 6. Sem. (FBR)

Ullrich Ranly, 6. Sem. (FSR u. FBR)

Hans-Jürgen Gräff, 6. Sem. (FSR u. FBR)

Christoph Ewen, 8. Sem. (FSR u. FBR)

Norbert Schwenk, 12. Sem. (FBR)

FBR 14: Jürgen Assmus, 2. Sem. (FBR)

Harald Wegner, 6. Sem. (FSR u. FBR)

Wolfgang Pfaff, 8. Sem. (FBR)

Helmut Hallenberger, 8. Sem. (FSR u. FBR)

Frank Bohlen, 10. Sem. (FBR)

Erstmalig seit Studentengedenken findet die Wahl nach einer gültigen, von den Studenten mitgetragenen Wahlordnung statt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, muß von studentischer Seite ein großes Interesse, d.h. hohe Wahlbeteiligung, bekundet werden.

zu 3) Zu den Nebenfachprüfungen siehe unser gelbes Flugblatt. Übrigens ist dort der Termin der VV falsch angegeben (der Layouter hat schon an's BI-Fest gedacht)

der richtige Termin ist der 10.6. 1940 !!!

# bi info

- Extra -

Fachschaft Bauingenieure

1. Juni '81

## NEBENFACHPRÜFUNGEN - DICHTUNG UND WAHRHEIT

In letzter Zeit wird von Hochschullehrern unserer Fachbereiche immer wieder behauptet, die Nebenfachklausuren im Bauingenieurwesen dürften nicht mehr, wie bisher, beliebig oft wiederholt werden, Daraus ziehen Einige die Konsequenz, der Nebenfachklausur einfach einen anderen Namen zu geben, um damit die uneingeschränkte Wiederholbarkeit zu sichern. Andere gewähren in selten gesehener "Großzügigkeit" ein Rücktrittsrecht von der Klausur bis 10 Minuten nach deren Beginn. Wer länger bleibt, darf diese Klausur nur einmal wiederholen, obwohl es nur eine A-Klausur ist. Was über A-Klausuren in den Ausführungsbestimmungen der Bauingenieurfachbereiche zur Diplomprüfungsordnung (DPO) steht, könnt Ihr weiter unten selber nachlesen

### WOHER DIESES DURCHEINANDER ?

Als Begründung dieser plötzlichen Verwirrung wird ein Brief von Präsident Böhme genannt, in dem dieser die beliebige Wiederholbarkeit unserer Nebenfachprüfungen angeblich untersagt haben soll.

### WAS IST AN DIESER BEHAUPTUNG DRAN ?

Zunächst einmal: Es gibt einen Brief des Präsidenten an unsere Dekane. Da die Interpretation dieses Briefes aber einigen unserer Professoren anscheinend Schwierigkeiten bereitet, veröffentlichen wir denselben hiermit und leisten anschließend Interpretationshilfe:

- Brief siehe nebenstehender Kasten ->

Wie Ihr selbst lesen könnt, sagt Böhme, daß die bei uns selbstverständliche beliebige Wiederholbarkeit der Nebenfächer im Widerspruch zur neuen Rahmenprüfungsordnung stehe. Es wird ANGEDROHT, daß ab Herbst 81 streng nach dieser Bestimmung verfahren würde, falls die Fachbereiche nicht bis dahin Ausführungsbestimmungen zur neuen DPO vorlegen. Wir brau-

chen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß Böhmes Formulierung "...da ich ansonsten beabsichtige, ab Herbst streng..." lediglich die Inaussichtstellung eines Verhaltens bedeutet, keinesfall aber die Praktizierung dieses Verhaltens bereits jetzt. Nach dieser

23.2.1981 La  
16 282o  
IB 652-2-1

Der Präsident  
der Technischen Hochschule  
Darmstadt

An die  
Dekane der Fachbereiche 13 und 14  
Herrn Prof. Dr. Rincke  
Herrn Prof. Dr. Schäfer  
im Hause

24.2.81  
Korrigiert  
An alle Institute  
Herrn Prof. Schäfer  
Fachbereich 13

Betr.: Ausführungsbestimmungen der Bauingenieurfachbereiche zur Diplomprüfungsordnung;  
hier: Ausführungsbestimmungen zu §23

Sehr geehrter Herr Dekan!

In den Ausführungsbestimmungen von 1972 ist in §23 festgelegt, daß die Nebenfächer beliebig oft wiederholbar sind. Diese Bestimmung in §23 ist durch die neue Diplomprüfungsordnung vom 9.3.1977, Allgemeiner Teil, überholt und damit außer Kraft getreten. Würde man von seiten der Zentralverwaltung streng nach der Prüfungsordnung verfahren, würde das sicher für einige Bauingenieurstudenten erhebliche Härten mit sich bringen. Der Vorsitzende des Diplomprüfungsamtes, Herr Professor Dr. Wegmann, hat daher auch in der Vergangenheit oft genug beide Augen zugedrückt. Auf Dauer geht es jedoch nicht an, daß die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung einfach mißachtet werden und ich muß daher die Bauingenieurfachbereiche auffordern, im Laufe des Sommersemesters neue Ausführungsbestimmungen vorzulegen, da ich ansonsten beabsichtige, ab Herbst streng nach den allgemeinen Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung vorzugehen. Das bedeutet, daß alle Nebenfächer nur einmal wiederholbar sind.

Soweit ich unterrichtet bin, sind die Diskussionen über die neue Studienordnung und damit verbunden wohl auch für die neue Prüfungsordnung bis auf einen kleinen Streitpunkt seit zwei Jahren abgeschlossen, so daß es bei etwas gutem Willen aller Beteiligten möglich sein müßte, im Sommersemester zu einem Ergebnis zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Böhme

kleinen Nachhilfe in der deutschen Sprache (die an einer Hochschule eigentlich überflüssig sein sollte) nun zu unseren angekündigten Interpretationshilfen, um die zahlreichen "Böhmischen Dörfer", die uns unser Präsident beschert hat, etwas durchschaubarer zu machen:

## 1. BÖHMISCHES DORF:

### DEN SACK GESCHLAGEN UND DEN ESEL GEMEINT

Böhme will der Aufforderung an die Fachbereiche, ihre Prüfungsordnung der Rahmenprüfungsordnung anzupassen, mit der Drohung nachhelfen, daß ansonsten auf die Studenten Druck ausgeübt werde. Eure Einschätzung einer solchen Methode wollen wir Euch überlassen. Wir bezeichnen dieses Verhalten angesichts der Tatsache, daß die Studenten bestimmt nicht an der bisherigen Untätigkeit der Fachbereiche in Sachen Prüfungsordnung schuld sind, schlichtweg als unverschämt.

Auf keinen Fall begründet dieses Vorgehen des Präsidenten den Standpunkt einiger Professoren, SCHON JETZT den Druck, den der Präsident uns nur ankündigt, bereits VON SICH AUS auszuüben.

## 2. BÖHMISCHES DORF:

### DER UNTERSCHIED ZWISCHEN ALT UND NEU

Präsident Böhme behauptet, daß die Regelung unserer momentan gültigen Ausführungsbestimmungen zur DPO, die die unbeschränkte Wiederholbarkeit unserer Nebenfächer festschreibt, der neuen Rahmenprüfungsordnung der THD widerspricht. Dies scheint auch auf den ersten Blick richtig zu sein, macht doch die neue Rahmenprüfungsordnung keinen Unterschied zwischen Haupt- und Nebenfächern, sie kennt nur Prüfungsfächer. Unsere Nebenfächer sind demnach Prüfungsfächer, somit nur einmal wiederholbar und innerhalb der 2-Jahresfrist abzulegen. Der Schönheitsfehler bei der ganzen Sache ist nur der, daß auch die alte Rahmenprüfungsordnung, zu der unsere momentanen Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind, diesen Unterschied nicht kannte. Trotzdem konnten damals (1974) die Bauingenieurfachbereiche in ihren Ausführungsbestimmungen die Nebenfächer von diesen Einschränkungen entbinden.

Wenn also heute behauptet wird, unsere Ausführungsbestimmungen widersprechen der neuen Rahmenprüfungsordnung, dann haben dieselben Ausführungsbestimmungen, nach denen 7 Jahre lang geprüft worden ist, auch der alten Rahmenprüfungsordnung widersprochen. Was das für Konsequenzen hätte (7 Jahre lang ungültige Prüfungen) wollen wir uns lieber nicht ausmalen, Herr Böhme! Waren sie aber bisher gültig, können sie auch der neuen Rahmenprüfungsordnung zumindest in diesem Punkt nicht widersprechen.

## 3. BÖHMISCHES DORF:

### DIE "ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN"

Präsident Böhme droht an, "ab Herbst streng nach den allgemeinen Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung vorzugehen." Gemeint hat er wohl die "Rahmenprüfungsordnung für Diplomstudiengänge an der THD", neue Fassung, zu der wir, und das ist ja der Zweck der ganzen Übung, die Ausführungsbestimmungen vorlegen sollen. Wie Böhmes Drohung jedoch in die Tat umgesetzt werden soll, bleibt im Dunkeln. Denn die Rahmenprüfungsordnung legt, wie der Name ja schon sagt, nur den Rahmen fest und ist ohne Ausführungsbestimmungen gar nicht anwendbar. Das ginge ja auch schlecht, denn in der Rahmenprüfungsordnung steht z.B. nicht drin, welche Fächer bei uns überhaupt Prüfungsfächer sind. Wer soll das also festlegen? Die neuen Ausführungsbestimmungen?-Gibt's noch nicht! Die alten Ausführungsbestimmungen?-Die sind doch nach den Ausführungen unseres Präsidenten im Widerspruch zur neuen Rahmen-DPO und somit ungültig!

## FAZIT

Das von Böhme aufgebaute Drohungs-Instrumentarium fällt in sich zusammen, da es in den Fallstricken der Verwaltung hängenbleibt. Umso schlimmer, daß einige Professoren in allzugroßer Diensteifrigkeit Böhme's Drohungen schon heute selber in die Tat umsetzen wollen. Wir hoffen, daß dieses Flugblatt klargestellt hat, daß die Professoren, die entgegen den Bestimmungen der alten Prüfungsordnung die Wiederholbarkeit von Nebenfächern einschränken, in selbstherrlicher Weise eine Prüfungsordnung praktizieren, die es noch gar nicht gibt. DAS BRAUCHT IHR EUCH NICHT GEFALLEN ZU LASSEN!

VOLLVERSAMMLUNG :

11. 6. '81

Willi-Köhler - Saal

1140